

Association in London mit Wirkung ab 1./4. 1909. 1922 ist das Installationsgeschäft abgetrennt u. wird von der Firma Vereinigte Installations-Geschäfte, Frankfurter Gasgesellschaft u. Carl Winterstein G. m. b. H. betrieben.

Zweck: Herstell. von Leuchtgas u. Verwert. der Nebenprodukte (Koks, Teer, Ammoniak), auch Herstell. anderer Leuchtstoffe in Frankf. a. M. u. den benachbarten Orten, Herstell. von Leitungen u. Beleucht.-Apparaten. Konzession: Mit der Stadt Frankfurt ist per 1./4. 1909 ein neuer Vertrag zustande gekommen, wonach der Ges. innerhalb ihres seitherigen Konzessionsgebietes das alleinige Recht der Gaslieferung bis 1959 eingeräumt wird. Die Stadt Frankf. a. M. erhält als Gegenleistung 12 Pfg. für jedes Kubikmeter verkaufte Gas, sowie Vergünstigungen bei der öffentl. Beleuchtung mit Gas; ferner hat die Stadt Frankfurt das Recht, das ganze Gasgeschäft vom Jahre 1929 ab in bestimmten Zwischenräumen für sich zu erwerben.

Im Jahre 1910/11 erfolgte von der Stadt Frankf. der Erwerb eines Grundstückes im Osthafengebiet. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 85 000 qm u. ist von der Ges. im Austausch mit dem Grundstück in der Gutleutstr. im vertragsm. festgestellten Wert erworben worden. Die Arbeiten zur Erricht. der neuen Gasfabrik im Osthafengebiet, Schielestrasse, wurden im Okt. 1912 beendet, sodass bereits am 29./12. 1912 der Betrieb des neuen Steinkohlengaswerkes erfolgen konnte. Die Gesamtabgabe an Steinkohlengas betrug 1918/19: 59 833 000 cbm, 1919/20: 60 420 000 cbm, 1920/21: 67 195 760 cbm, 1921/22: 67 054 507 cbm, 1922/23: 62 047 991 cbm. — Die Ges. hat 1920 für etwa M. 10 500 000 die Kuxe der Braunkohlengruben-Gew. Friedrich in Oberhessen erworben. Die Jahresförderung, die zurzeit etwa 2 400 000 Zentner beträgt, soll auf 4 000 000 gebracht werden. Die Kohlen werden in der Hauptsache durch die Gaswerke selbst Verwendung finden, aber auch für technische Zwecke u. für die Versorgung mit Hausbrand. Weiter hat die Ges. 1919/20 die Dux A.-G. Metallwarenfabrik deutscher Gaswerke in Frankf. a. M. ins Leben gerufen. Die Gaskoksvertriebsabteilung wurde unter der Firma „Frankfurter Kohlen- u. Koks-G. m. b. H.“ von der Frankfurter Gasgesellschaft abgetrennt. Ferner erfolgte die Gründung der Nebenprodukten-Verwertungs-Ges. deutscher Gaswerke m. b. H. in Frankfurt a. M.; auch die Pachtung der Braunkohlengrube „Neue Hoffnung“ in Marienberg im Westerwald.

Kapital: M. 400 Mill. in 400 000 Aktien à M. 1000. Die Beschlüsse über Erhöh. des A.-K. u. die aus § 282 Abs. 1 H. G.-B. folgenden Rechte bedürfen einer Mehrheit von $\frac{7}{8}$. Urspr. fl. 700 000, erhöht 1866 auf fl. 900 000, 1891 auf M. 1 800 000, sowie Umtausch der fl. 250 Aktien in solche à M. 1000. Die Kap.-Erhöh. v. M. 257 142.86 gelangte ledigl. durch Umtausch alter 250 Guldenaktien gegen neue auf M. 1000 lautende zur Ausführung, 1909 Erhöh. um M. 11 800 000. Hiervon dienten M. 3 600 000 in Aktien zum Erwerb der Frankf. Niederlass. der Imperial Continental Gas-Association zu London (s. oben). Die Stadt Frankf. a. M., die von dem A.-K. der Frankf. Gas-Ges. bereits M. 3 100 000 besass, hat im Sept. 1915 von der Imperial Continental Gas Association weitere M. 7 705 000 Aktien, welche bei dem Bankhause Delbrück, Schickler & Co. in Berlin hinterlegt sind, erworben. 1920 Erhöh. um M. 10 200 000. Weiter erhöht lt. G.-V. v. 15./8. 1922 um M. 24 200 000 in 24 200 Aktien à M. 1000 mit Div.-Ber. ab 1./4. 1922, übere. von einem Konsort. (Delbrück, Schickler & Co., Berlin) zu 207%, angeb. den bisher. Aktion. im Verh. 1:1 v. 1./9.—21./9. 1922 zu 235%. Die G.-V. v. 12./3. 1923 beschloss Kap.-Erhöh. um M. 52 Mill. in 52 000 Aktien à M. 1000 mit Div.-Ber. ab 1./4. 1923. Hiervon übernahm die Stadt Frankfurt M. 40 751 000 zu 1500%, M. 7 249 000 den Aktion. im Verh. 1:1 zu 2000% plus Steuer angeb. Der Rest wird im Interesse der Ges. verwertet. Weiter erhöht lt. G.-V. v. 1./9. 1923 um M. 300 Mill. in 300 000 Aktien à M. 1000 mit Div.-Ber. ab 1./4. 1923. Die Stadt Frankfurt übernahm M. 77 502 000 zu 150 000%; M. 22 498 000 den ehem. Aktion. im Verh. 1:1 zu 150 000% plus Steuer angeb. M. 200 Mill. werden im Interesse der Ges. verwertet. Von dem nunmehrigen A.-K. im Betrage von M. 400 Mill. besitzt die Stadt Frankf. a. M. 51%, die Fa. Hugo Stinnes 35%.

Hypotheken-Anleihe: M. 13 000 000 in 4 $\frac{1}{2}$ % Oblig. lt. G.-V. v. 22./3. 1920, rückzahlbar zu 102% ab 1./10. 1930 in 40 J. Die an die Bank für Handel u. Industrie u. Delbrück, Schickler & Co. begebene Anleihe ist durch hypothekarische Eintragung auf ein in Frankf. a. M. u. den Vororten befindlichen Grundbesitz der Ges. sichergestellt. Die Aufnahme dieser Anleihe diente in erster Linie zum Erwerb von Kuxen des Bergwerks „Grube Friedrich“ bei Hungen. Kurs: Eingeführt in Berlin u. Frankf. a. M. Okt. 1921. Kurs Ende 1921—1923: In Berlin: 109.75, 84, 200%; in Frankf. a. M.: 100, 102, —%.

Geschäftsjahr: 1./4.—31./3. **Gen.-Vers.:** April-Sept. **Stimmrecht:** 1 Aktie à M. 1000 = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5% zum R.-F.; wenn u. soweit der R.-F. nicht zu dotieren ist, 5% zum Disp.-F., 5—15% zum Amort.-F., alsdann bis 4% Div., etwaige a.o. Abschreib. u. Rückl. vom Rest 10%. Tant. an A.-R. vertragsm. Tant. an die Dir., Rest Super-Div. bezw. nach G.-V.-B. Solange die Ges. für aufgenommene Anleihen Schuldverschreib. hat, ist eine Reserve (Amort.-F.) zur Tilg. dieser Schuld zu bilden; über die Verwendung dieser Reserve zum angeführten Zwecke verfügt der A.-R. im Einvernehmen mit der Direktion. Der Disp.-F., welcher der Dir. unter Genehmig. des A.-R. zur Verfüg. steht, insbes. für Versuchszwecke, zur Deckung a.o. Ausgaben u. Verluste, zu verstärkten Abschreib. an den Anlagekontis, kann auch bei Unzulänglichkeit des Reingewinnes zur Aufbesserung der Div. bis zu 5% herangezogen werden; er soll zu keiner Zeit 20% des A.-K. übersteigen. Der Spez.-R.-F. I, über dessen Verwendung die G.-V. auf Antrag des A.-R. verfügt, dient zur Bestreitung spezieller, die Ges. alljährlich treffender Leistungen. Die G.-V. v. 9./3. 1904 beschloss Bildung einer